

מדינת ישראל

גנוך המדינה

בית המשפט המחוזי, ירושלים

מסודר בית המשפט המחוזי, ירושלים

מס. 9

מלפני איכמן

צביה קמחי - פרנץ אלפרד זיקס (Six)

מל 1961

שם תיק: עדים בחו"ל - פרנץ אלפרד זיקס
מזהה פיו: א-6/3110
מזהה פריט: 000y4d - 310/1
כתובת: 3-6-2-311-3 תאריך הדפסה: 05/09/2017

מחלקה מלפני איכמן

מס. תיק מקורי. אוקט. 2017

- I ARs 180/61 -

Amtsgericht Tettwang
Geschehen am 24. Mai 1961

VII.
40/61 21

Anwesend:

Gerichtsassessor Eisenbraun
als Richter,

Justizangestellte Freese
als Protokollführerin.

In der Strafsache
gegen Adolf E i c h m a n n

erschieden bei Aufruf der Sache:

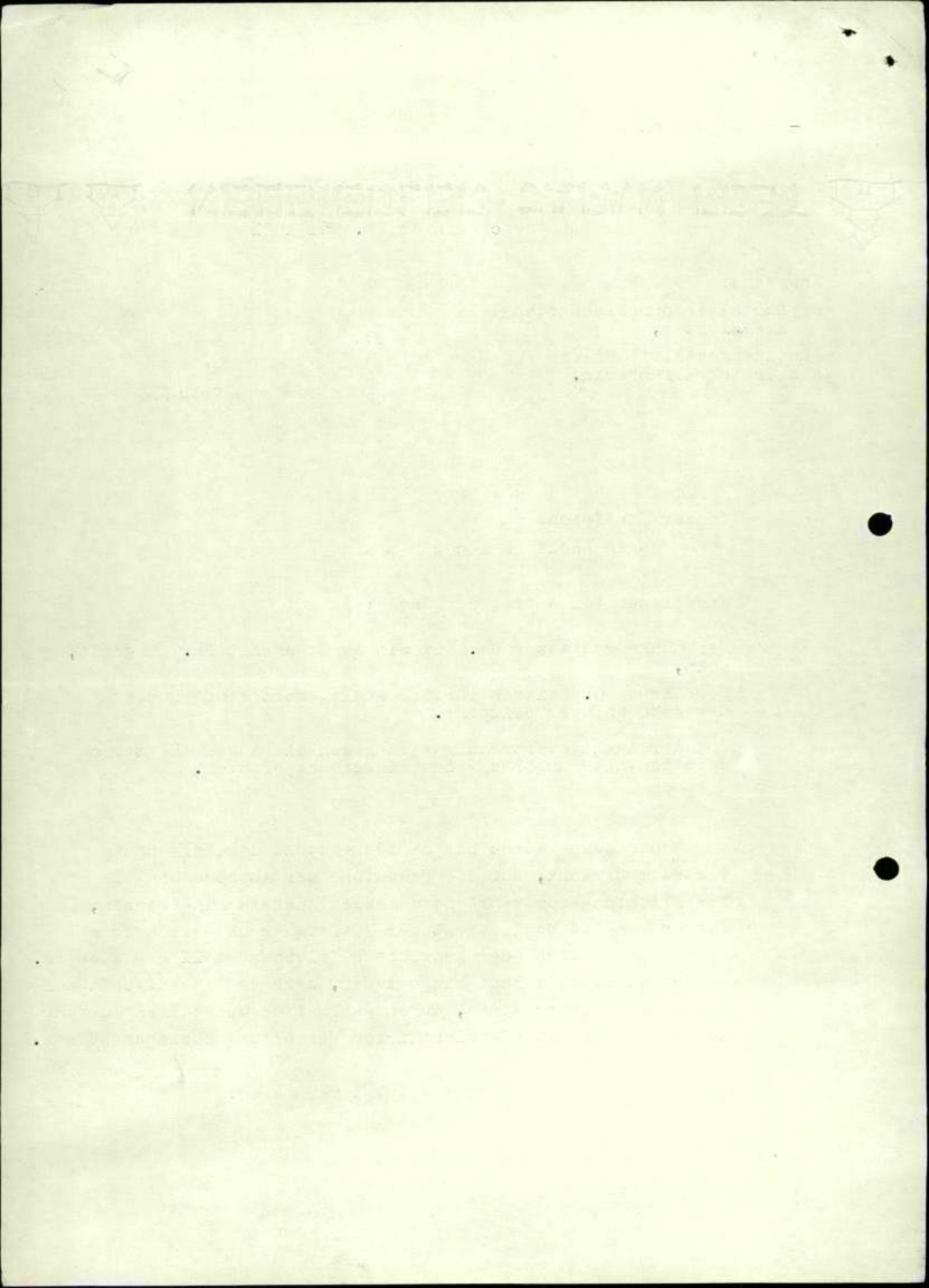
Der Zeuge Professor Dr. Six mit Rechtsanwalt Dr. Bungartz,
Köln,

Herr Erwin S. Shimron für die Anklagevertretung unter
Übergabe seiner Vollmacht.

Von der Anklagevertretung wird gegen die Anwesenheit von
Rechtsanwalt Bungartz keine Einwendung erhoben.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht, auf die Bedeutung der Aussage und die
Verpflichtung zur wahrheitsgemässen Aussage hingewiesen,
ferner auf die Möglichkeit der Beeidigung und die Folgen
einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen eidlichen Aussage.
Ferner wurde er darauf hingewiesen, dass er die Auskunft auf
Fragen verweigern könne, deren wahrheitsgemässe Beantwortung
ihm die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen könnte.

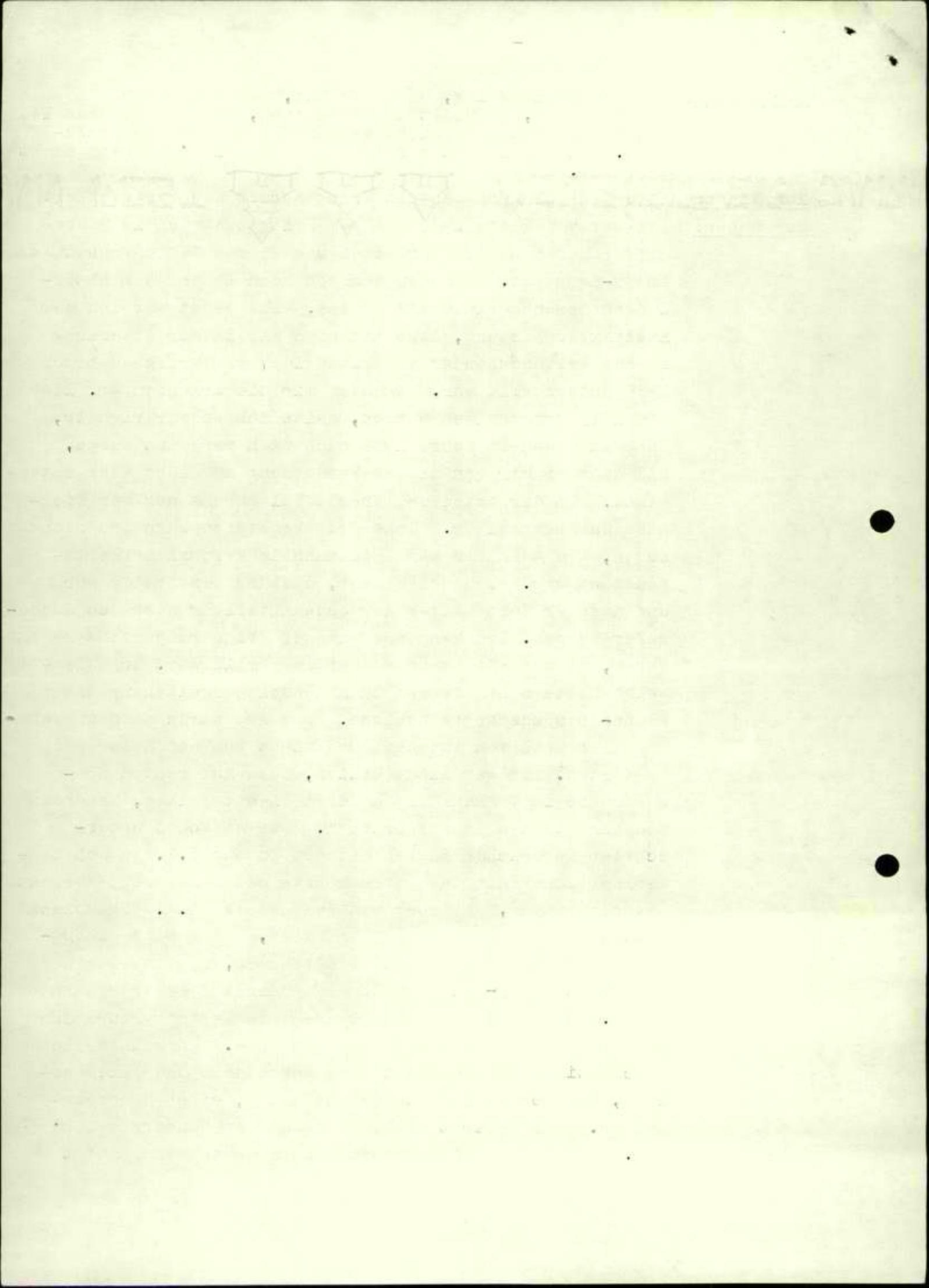
Hierauf wurde der Zeuge wie folgt vernommen:



Zur Person: Alfred Franz S i x, 51 Jahre alt, verheirateter Werbeberater, wohnhaft in Kressbronn, Weinbergstrasse 14, mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert. Die Fähigkeit zur Leistung von Eiden ist mir nicht aberkannt.

~~ZurmSachen~~ Es erscheint Rechtsanwalt Wechtenbruch als Verteidiger.

Zur Sache: Ich war von Mitte 1937 bis zum Kriegsausbruch 1939 kommissarischer Leiter der Abteilung fremde Weltanschauung ~~et~~ im SD-Hauptamt. Daneben war ich noch Leiter der Abteilungen Lebensgebiete und Presse. Bis jetzt war ich der ~~amxixixix~~ Auffassung, dass Eichmann mir in der Abteilung fremde Weltanschauung von Mitte 1937 bis Kriegsausbruch 1939 unterstellt war. Nachdem mir die Urkunden Nr. 1169 und 1513 vorgehalten wurden, halte ich es für richtig, dass Eichmann im Jahre 1938 nach Wien versetzt wurde, und dass er mir von dieser Versetzung an nicht mehr unterstand. In der Abteilung fremde Weltanschauung war Eichmann Sachbearbeiter. Ohne Gedankenstütze kann ich nicht sagen, von wann bis wann Eichmann im Reichssicherheitshauptamt war. Ich weiss aber, dass er dort tätig war und dass er dort Leiter der Judenabteilung oder des Judenreferats war. Ich kann aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, ab wann Eichmann wieder in Berlin war. Normalerweise hatte ein Referent im Reichssicherheitshauptamt keine besonderen Befugnisse. Das Amt wurde nach aussen normalerweise vom Amtschef und nicht von den Referenten vertreten. Es war nicht üblich, dass Referenten insbesondere im Verkehr mit anderen Dienststellen, Behörden und Ministerien unterschrieben. Der Amtschef unterschrieb in solchen Fällen mit dem Zusatz i.V. Im Schriftverkehr innerhalb des Amtes konnte der Referent jederzeit unterschreiben, und zwar mit dem Zusatz i.A. Praktisch seit 1939 gab es auch Gruppenleiter, die gewisse Befugnisse des Amtschefs übertragen bekamen, soweit sie zu dessen Stellvertretern auf Zeit oder auf Dauer ernannt waren. Diese Gruppenleiter trugen die Verantwortung für die einzelnen Referate in ihrer Gruppe. Normalerweise beschäftigte ein Referent eine Sekretärin und gelegentlich, wenn er viel Kartearbeit hatte, einen Sachbearbeiter. Das Referat Eichmann nahm eine Sonderstellung ein. In diesem Referat wurden mehr Leute beschäftigt



als in den anderen Referaten, ich kann aber aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, wieviel Leute dort beschäftigt wurden. Ich kann mich nicht daran erinnern, einmal in den Räumen des Referats Eichmann gewesen zu sein. In diesem Referat fiel wesentlich mehr Arbeit an als in den anderen Referaten. Es war auch bekannt, dass in diesem Referat wesentlich mehr Dienstreisen unternommen wurden als in den anderen Referaten. Falls Eichmann im Briefverkehr nach ~~aussen~~, insbesondere im Verkehr mit Ministerien, selbst ohne Gegenzeichnung unterschreiben durfte - was ich aus eigener Erinnerung nicht weiss -, so war das eine einwandfreie Erweiterung der Befugnisse als Referent. Auch wenn der Schriftverkehr mit einem Ministerium in einer bestimmten Angelegenheit längere Zeit fortgesetzt wurde, wurden ~~nur~~ nie Schreiben von Referent zu Referent versandt, sondern stets Schreiben vom Reichssicherheitshauptamt an das Ministerium oder den Minister und umgekehrt. Ob und mit wem Eichmann im Ausland verhandelt hat, weiss ich nicht aus eigener Erinnerung. Zu Verhandlungen im Ausland mit Vertretern des ausländischen Staates war die vorherige Genehmigung des Ressortministers und die Anwesenheit des deutschen Geschäftsträgers in dem betreffenden Staat erforderlich. Aus eigenem Wissen kann ich nicht sagen, ob Eichmann gegenüber anderen Referenten erweiterte oder eingeschränkte Befugnisse hatte.

Auf Frage, ob und was der Zeuge über den Zeitpunkt, den Umfang und die Art und Weise der Judenverfolgung wisse, insbesondere über die sogenannte Endlösung:

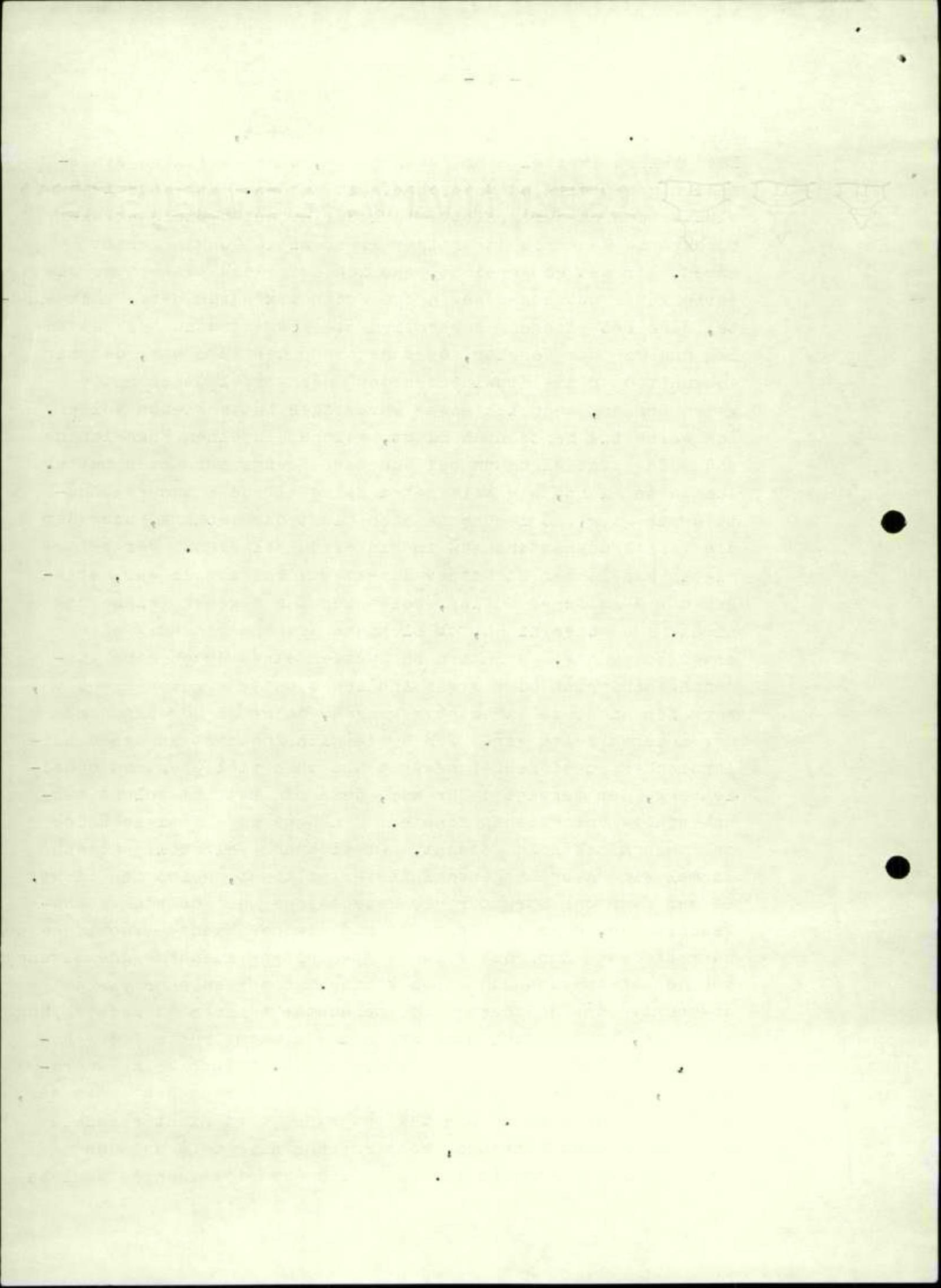
Die sogenannte Endlösung der Judenfrage beruhte auf einem Entschluss Hitlers, der auf der Wannsee-Konferenz 1942 einem bestimmten Kreis bekanntgegeben und von diesem Kreis zum Beschluss erhoben wurde. Das weiss ich aus den Dokumenten, die mir im Prozess Nr. 2 in Nürnberg von der Anklage vorgelegt wurden. Ich war bei der Wannsee-Konferenz nicht dabei, diese Konferenz war geheim. Ich wurde auch nicht offiziell vom Ergebnis der Konferenz unterrichtet. Im Laufe des Jahres 1943 habe ich ~~im~~ im Auswärtigen Amt Berichte der Auslandspresse zur Kenntnis bekommen über Konzentrationslager, Vergasungen und andere Massnahmen gegen

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

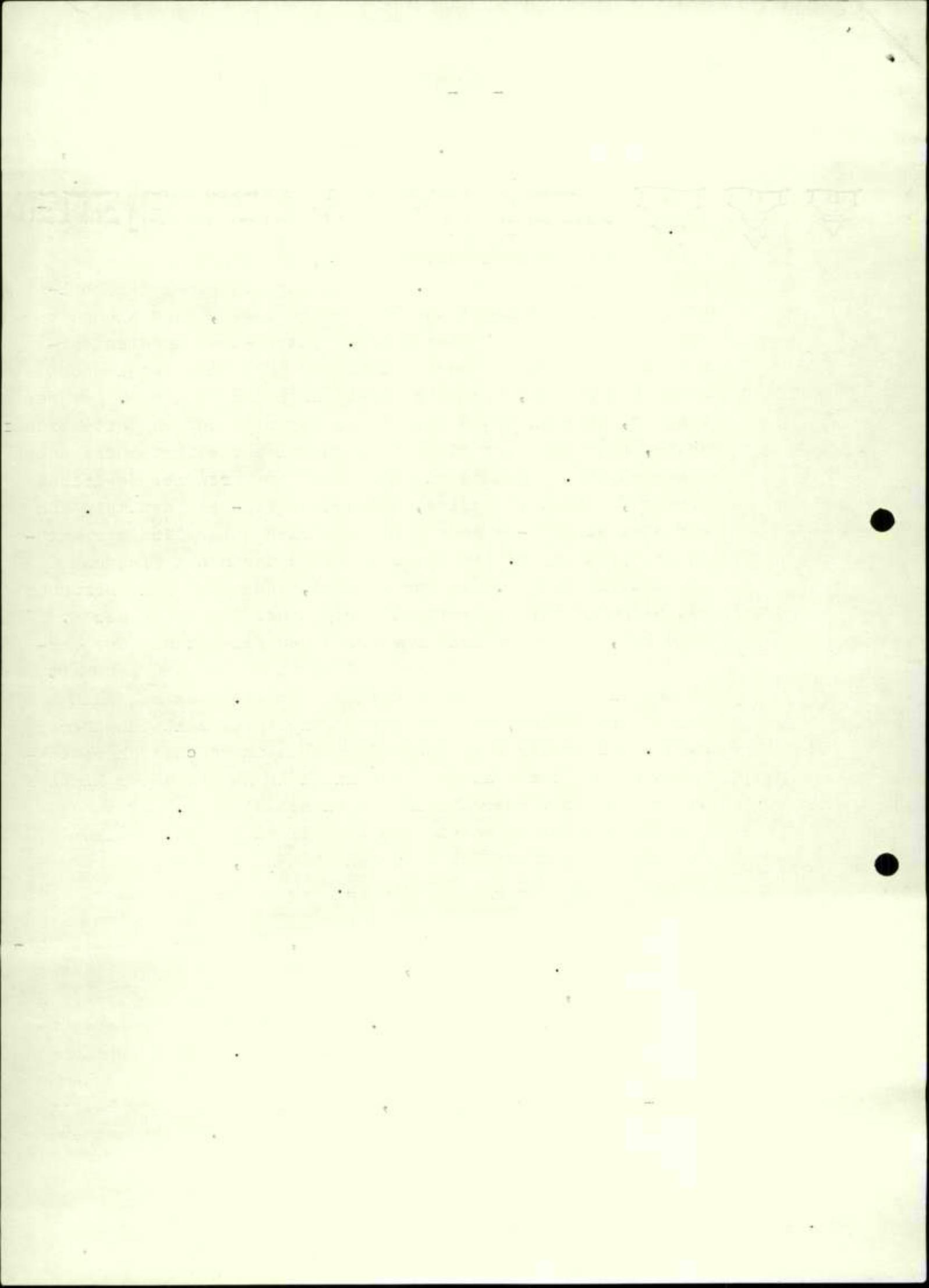


[The following text is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be a multi-paragraph document.]

die Juden. Diese Berichte waren so konkret, dass ich ab 1943 keinen Zweifel mehr daran hatte, dass Verfolgungsmassnahmen gegen die Juden durchgeführt wurden. Von Ende 1943 an wird wohl auch der grösste Teil der höchsten Ministerialbürokratie Kenntnis derartiger Pressemitteilungen gehabt haben. Mir hat es gereicht, was ich auf diese Weise über die Verfolgungsmassnahmen gegen die Juden erfahren habe. Man wusste, dass bei Eichmann persönlich die Konzentration der Juden lag und mir war es klar, dass Eichmann der Mann war, der mir Auskunft über die Einzelheiten der Judenverfolgungen hätte geben können, wenn ich etwas Derartiges hätte wissen wollen. Ich weiss bis heute noch nicht, welche einzelnen Funktionen und Befugnisse Eichmann bei den Verfolgungsmassnahmen hatte. Ich weiss nicht, wie weit dabei seine eigene Entscheidungsbefugnis ging, und ich kenne auch nicht die Technik, nach der die Verfolgungsmassnahmen im einzelnen abliefen. Wer bei diesen Massnahmen Eichmanns direkter Vorgesetzter war, abgesehen vom Amtschef Müller, weiss ich aus eigener Erinnerung nicht. Ich weiss nicht, ob Eichmann Ausnahmegenehmigungen erteilen konnte. Wenn ich zu Gunsten eines Juden eine Ausnahmegenehmigung oder etwas Ähnliches hätte erreichen wollen, wäre ich nicht zu Eichmann gegangen, da er ja der Exponent der anderen Seite war. Ich hätte mich zunächst an einen ausländischen Missionschef gewandt und dann vielleicht an Schellenberg, der bekannt dafür war, dass man mit ihm solche Ausnahmefälle durchziehen konnte. Ich habe es auf diese Weise mehrmals mit Erfolg gemacht. Ob Eichmann selbst irgendwann einmal eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, weiss ich nicht. Es war nach der Struktur des Reichssicherheitshauptamts ausgeschlossen, dass ein Referent aus eigener Machtvollkommenheit oder über den Kopf des Vorgesetzten hinweg Ausnahmegenehmigungen von dessen Anordnungen geben konnte. Es wurden sehr viele Angehörige des Reichssicherheitshauptamts ihrer Dienststellung enthoben, so dass sich auch schon aus diesem Grunde jeder hütete, seine Befugnisse zu überschreiten. Es gab keine Anordnungen, bei denen den Referenten von vornherein gestattet war, Ausnahmen zu machen. Das bezieht sich jetzt nicht speziell auf das Referat Eichmann, sondern ganz allgemein auf das Reichssicherheitshauptamt. Mir sind die einzelnen Befugnisse

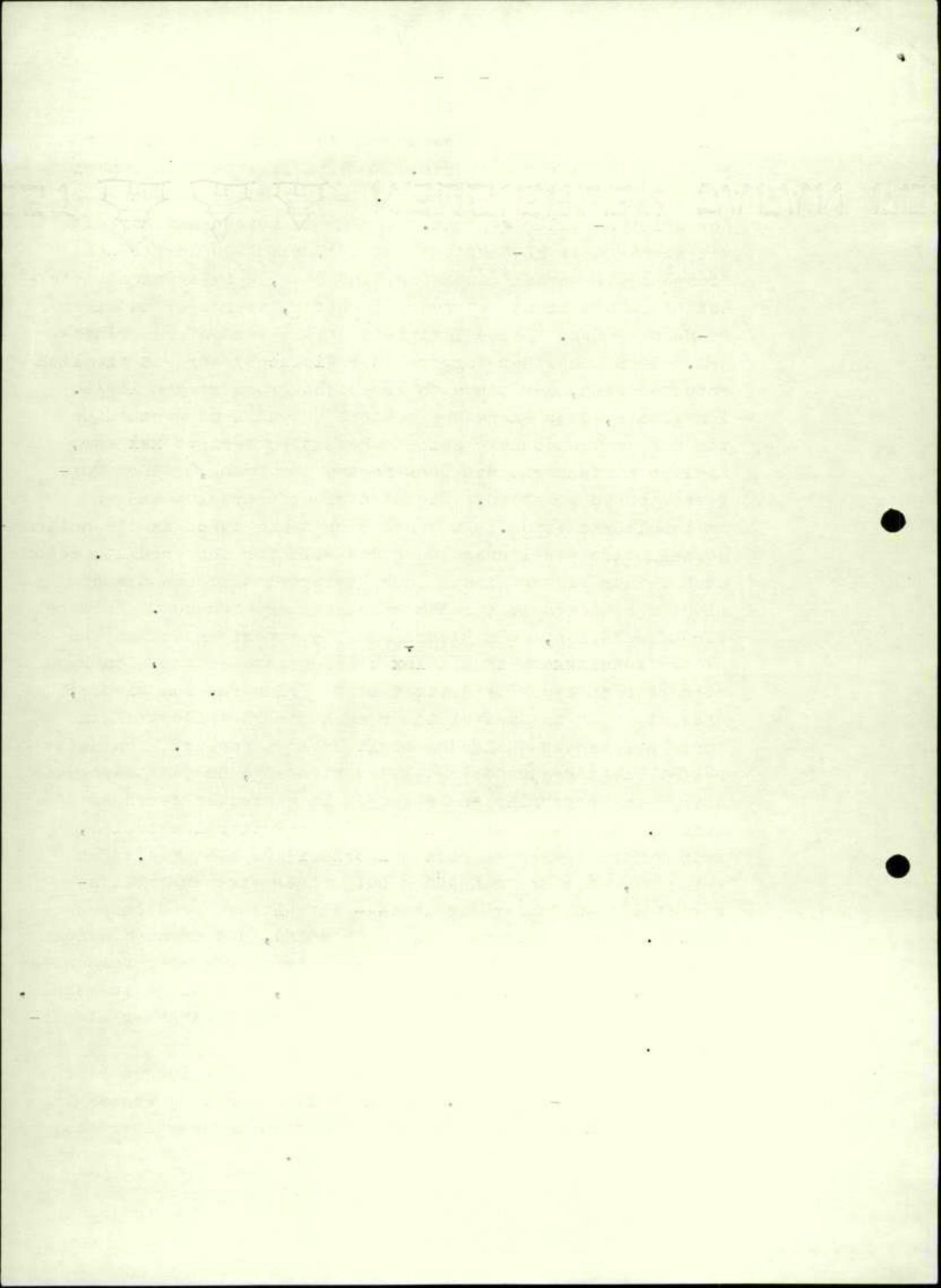


Eichmanns nicht bekannt. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass er grössere Befugnisse hatte als andere Referenten. Das war die allgemeine Auffassung im Reichsicherheitshauptamt. Der allgemeine Eindruck war der, dass Eichmann nicht nur unter dem Befehl Müllers stand, sondern dass er schon ein Stück neben ihm stand. Müller war als einer der übelsten Antreiber bekannt und ich möchte sagen, dass sich die beiden ganz gut getroffen haben. Unter einem anderen Vorgesetzten als Müller wären Eichmanns Befugnisse wohl nicht so weit gegangen, als dies tatsächlich der Fall war. Es war bekannt, dass Eichmann Zutritt zu Heydrich und zu Kaltenbrunner hatte, wenn ich auch hierfür jetzt keine bestimmten Tatsachen angeben kann. Ich habe Eichmann auch im Vozzimmer Heydrichs gesehen, soviel ich weiss, sicherlich ein- bis zweimal. Ich war etwa alle 3 - 4 Wochen bei Heydrich anlässlich der Amtschefbesprechungen. An diesen Besprechungen hat Eichmann nicht teilgenommen. Es war bekannt, dass sich Kaltenbrunner aus persönlicher Vorliebe mit Fragen der Abwehr befasste. Dazu kam, dass sich Müller während des Krieges mit der Verschärfung der innerpolitischen Situation mehr und mehr mit innenpolitischen Fragen zu befassen hatte. Das mag dazu beigetragen haben, dass Eichmann weitgehend selbständiger wurde. Müller war vor seiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt bei der politischen Polizei in Bayern unter Himmler tätig und war vorher Kriminalkommissar gewesen. Er wurde von Himmler in die Geheime Staatspolizei geholt. Müller war nicht von Hause aus Nationalsozialist, sondern reiner Fachmann der politischen Polizei. Nach meiner Ansicht wurde Eichmann auch deswegen von seinen Vorgesetzten als besonders geeignet für seine Aufgabe angesehen, weil er alter Nationalsozialist war. Ich glaube, dass insbesondere Heydrich Wert darauf legte, dass das Referat Eichmann in den Händen eines alten Nationalsozialisten lag. Nach meiner Meinung ergänzten sich Müller und Eichmann ziemlich gut. Der Schwerpunkt der eigenen Tätigkeit Müllers war die Kommunistenverfolgung oder -bekämpfung. Ich weiss, dass Müller bei jeder Besprechung von der kommunistischen Gefahr sprach. Nach meiner



Erinnerung hat er bei diesen Besprechungen nicht von der jüdischen Gefahr gesprochen. An Einzelheiten kann ich mich aber heute nicht mehr erinnern. Müller wurde ja auch der Kommunisten-Müller genannt. Während meiner Zusammenarbeit mit Eichmann im SD-Hauptamt von 1937 bis 1938 lernte ich Eichmann als verhältnismässig einfachen, geistig nicht interessierten und nicht besonders begabten, aber sehr zackigen SS-Mann kennen. Seine Tätigkeit damals war untergeordneter Art. Sein damaliger Vorgesetzter Wisliceny war ein ziemlich robuster Mann, der ihn auch gar nicht gross werden liess. Ich glaube, dass Eichmanns spätere Entwicklung wesentlich von dieser Grundanlage seines Charakters bedingt ~~ist~~ war, nämlich Einfachheit des Denkens und der Drang, seinen Vorgesetzten zu gefallen. Eichmann glaubte absolut an den Nationalsozialismus. Im wesentlichen war durch ~~ihn~~ die nationalsozialistische Weltanschauung die Welt für ihn erfüllt. Schon nach seiner ganzen Einstellung überschritt Eichmann auch nicht den Rahmen seiner ihm gegebenen Anweisungen. Es wäre mir aufgefallen, wenn Eichmann seine Anweisungen während meiner ~~Zusammenarbeit~~ ^{im SD-Hauptamt} überschritten hätte. Ich kann mich aber an etwas Derartiges nicht erinnern. Ich glaube, dass Eichmann im Zweifel immer nach der Parteidoktrin in ihrer äussersten Auslegungsmöglichkeit handelte. Ich hatte selbst nicht genügend Kontakt zu Eichmann, um jetzt Auskunft über seine persönlichen Neigungen im einzelnen geben zu können. Eichmann war bedingungsloser Nationalsozialist, sein Weltbild war vom Nationalsozialismus bestimmt. Ich nehme an, dass Eichmann ^{sich} auch auf seinem eigenen Arbeitsgebiet als Ausfühler der dort ~~ge~~ enthaltenen Programmpunkte fühlte. Solange Eichmann mir unterstand, hat er nach meiner Erinnerung keine jüdenfeindlichen Äusserungen oder Vorschläge gemacht. Es lag nicht in seiner Natur, Vorschläge zu machen, die über das Mass der damals vorgesehenen ^{anti-jüdischen} Massnahmen hinausgingen.

Ich war bis 1939 Leiter der Zentralabteilungen II 1 und II 2 im SD-Hauptamt. Von 1939 bis zu meinem Weggang ins Auswärtige Amt war ich mit Unterbrechungen Leiter des Amtes VII im Reichssicherheitshauptamt.



Im SD-Hauptamt unterstand mir Eichmann von 1937 bis 1938 jedoch nicht unmittelbar. Wisliceny war der unmittelbare Vorgesetzte Eichmanns. Den Namen des unmittelbaren Vorgesetzten von Wisliceny weiss ich nicht mehr. Dessen unmittelbarer Vorgesetzter war ich. Im Reichssicherheitshauptamt war Eichmann nicht mein Untergebener und stand auch in keinem sonstigen dienstlichen Verhältnis zu mir. Ab 1938 galten als allgemeine Einstellungsrichtlinien im SD-Hauptamt nationalsozialistische Einstellung des Bewerbers, Vorkenntnisse auf einem Sachgebiet und nach Möglichkeit Studium. Die Angehörigen des Amtes aus der Zeit vor 1938 waren meist alte SS-Leute. Normalerweise mussten die Angehörigen des SD-Hauptamts überzeugte Nationalsozialisten sein. Bei gesuchten Experten wurden Ausnahmen gemacht. Eichmann gehörte auf keinen Fall zu derartigen Experten. Ausser dem Bericht über die Palästina-reise sind mir keine Berichte Eichmanns aus der Zeit bekannt oder in Erinnerung, während der er mir im SD-Hauptamt unterstand. Eichmann machte die Reise nach Palästina nicht allein, sondern zusammen mit Hagen; soviel ich weiss, wurde der Bericht über diese Reise von Hagen verfasst. Den Palästinabericht muss ich wohl gelesen haben. Der Inhalt dieses Berichts ist mir aber nicht mehr in Erinnerung. Als mir Eichmann nicht mehr unterstellt war, erhielt ich keine Berichte mehr von ihm. Aus dem Dokument Nr. 2, das mir vorgelegt wurde, ersehe ich aus dem Diktatzeichen Hg., sowie aus der Überschrift, dass der Bericht tatsächlich von Hagen verfasst wurde. Der Bericht ist, wie ich eben bei einer Durchsicht des Dokuments Nr. 2 gesehen habe, sehr oberflächlich. Ich weiss heute nicht mehr, ob ich den Bericht seinerzeit gutgeheissen habe oder nicht. Den Inhalt des Berichts kenne ich, wie gesagt, nicht mehr.

Eichmann hatte als Referent die Stellung eines SS-Führers zu beanspruchen. Am 15.9.1937 wurde er auf Grund eines Führerprotokolls zum SS-Untersturmführer von dem Referenten der Zentralabteilung empfohlen. Diese Empfehlung wurde von mir befürwortet. Ich habe seinerzeit gesagt, dass keine Bedenken gegen die Beförderung bestehen, da Eichmann den nor-

STATIONARY ENGINEER

...

...

...

...

...

...

malen Anforderungen entspreche. Nachdem Eichmann von seinem unmittelbaren Vorgesetzten und von seinen Kollegen zur Beförderung vorgeschlagen war, war die Beförderung mehr oder weniger selbstverständlich.

Aus dem Nürnberger Prozess^{en} sind mir Dokumente bekannt, wonach im Reichssicherheitshauptamt gesetzwidrige Aufträge erteilt wurden. Es handelte sich dabei z.B. um die nachrichtendienstlichen Erkundungsaktionen Venlo und den Überfall auf den Sender Gleiwitz. Innerhalb meiner Tätigkeit im Amt VII im RSHA liegen solche Fälle nicht vor, wie sich ~~xyy~~ auch aus dem Urteil des Militärgerichtshof 2 in Nürnberg ergibt. Aus der damaligen Zeit sind mir auch keine gesetzwidrigen Befehle bekannt und bekannt gewesen, die in das Gebiet des Referats ~~4x2~~ IV B 4 fielen. Es entsprach dem damaligen Rechtsbewusstsein, dass die Tötung von Menschen ausserhalb des Kriegsrechts und ohne gerichtliches Verfahren rechtswidrig war. Die Frage der Rechtswidrigkeit von Tötungen in Gebieten, die unter Kriegsrecht standen, ohne gerichtliches Verfahren war umstritten. Nach der amerikanischen Auffassung war jede derartige Tötung rechtswidrig, während sich die Angeklagten in Nürnberg auf den Befehlsnotstand beriefen. Ein einheitliches Rechtsbewusstsein zu dieser Frage gab es wohl nicht, wie ich aus den Unterlagen und den Aussagen in den Nürnberger Prozessen entnommen habe. Ich weiss noch, was ich seinerzeit in meinem Prozess in Nürnberg ausgesagt habe. Diese damalige Aussage ist meine Ansicht zu dieser Frage. Ich habe auch während der Krieges Massenerschiessungen oder Massenhinrichtungen ohne gerichtliches Verfahren nicht für rechtmässig gehalten und habe das auch in Nürnberg gesagt. Auch während des Krieges haben einige Offiziere den gleichen Standpunkt vertreten wie ich. Man könnte es während des Krieges zumindest versuchen, von einer Einsatzgruppe wegversetzt zu werden. Ich selbst habe das mit Erfolg versucht. Es war auch in einigen anderen Fällen möglich, die in Nürnberg erörtert wurden. Schliesslich bestand für jeden noch der letzte Ausweg, sich selbst zu erschiessen. Ich wurde anlässlich meiner Rückversetzung nicht degradiert und hatte keine Nachteile ausser dem, dass ich mit Heydrich bis zu seinem Tode in

einem persönlichen Zerwürfnis lebte. Es hat sicher Fälle gegeben, bei denen die Wegversetzung von einer Einsatzgruppe Nachteile mit sich brachte. Ich kann mich aber an einzelne Fälle jetzt nicht erinnern. Auf jeden Fall wurde niemand deshalb erschossen, soweit mir bekannt ist. Es bestand auch die Möglichkeit, vom Reichssicherheitshauptamt sich zur Front zu melden oder für einen anderen Bereich freigegeben zu werden. Ich sollte wieder an die Front versetzt werden, und zwar Mitte 1942, wurde aber unmittelbar vor meiner Abreise für das Auswärtige Amt freigegeben. Nach 6 Monaten Informationstätigkeit im Auswärtigen Amt wurde ich zum Gesandten erster Klasse als Ministerialdirigent ernannt. Ich habe also auch bei dieser Versetzung keine Nachteile erlitten. Ich hatte das aber wohl dem Tod Heydrichs zu verdanken. Es sind mir Fälle bekannt, in denen SD-Führer auf eigenen Antrag vom Reichssicherheitshauptamt für andere Tätigkeiten freigegeben wurden.

Über Sonderaufträge Heydrichs an Eichmann weiss ich nichts.

Ich wurde Anfang Juli 1941 auf Weisung Heydrichs zum Leiter des Vorkommandos Moskau ernannt. Die Aufgabe des Vorkommandos^{war}, im Verband der kämpfenden Truppe, wertvolles Kartei-, Archiv- und Bibliotheks-Material in Moskau sicherzustellen. Das Kommando bestand aus ~~Del~~ 12 - 14 Dolmetschern. Es wurde erstmals laut vorgelegten Berichten in Smolensk in dieser Richtung tätig. Nach Aufschiebung des Vorstosses auf Moskau Mitte August 1941 erreichte ich meine Rückberufung nach Berlin. Nach meiner Abreise unterstellte sich Nebe das Vorkommando Moskau (s. Dokumentenbuch 2 - 4 Six im Militärgericht 2 Nürnberg).

Mit dem Aufspüren von Sowjetkommisaren in Gefangenenlagern befasste ich mich nicht. Ich habe auch keine entsprechenden Befehle erhalten, die ich nicht ausführte. Dieser Punkt war Gegenstand des Verfahrens gegen mich vor dem Militärgericht in Nürnberg. Im Urteil des Militärgerichtshofs wurde mir bestätigt, dass das nicht meine Aufgabe war.

1910

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

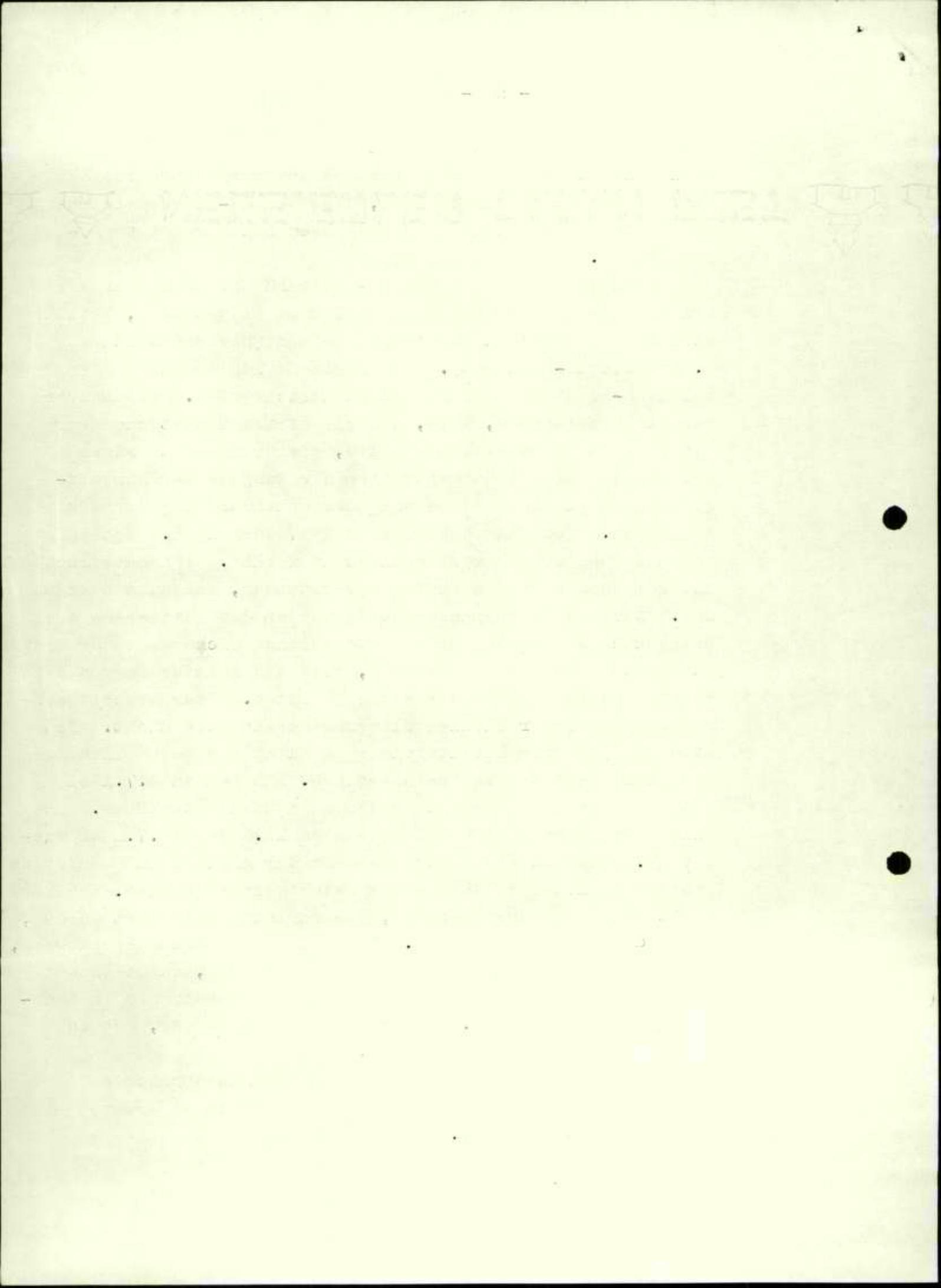
...

...

Jedoch wurde durch die Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg vor Jahresfrist eindeutig geklärt, dass ein SS-Führer gleichen Namens in Nordrussland Erschiessungen solcher Art vorgenommen hat.

Bei den Besprechungen in Pretzsch und in Berlin vor Kriegsausbruch mit Russland war ich nicht anwesend, weil ich mich damals noch bei der Truppe befand (Division Reich I. Artillerie-Regiment). Das Regiment lag damals an der polnisch-Russischen Grenze im Aufmarschgebiet. Der Leiter der Einsatzgruppe B, Nebe, der mir einige Dolmetscher für das Vorkommando Moskau abstellte, erklärte mir in Minsk bei dem dortigen Zusammentreffen die Aufgabe der Einsatzgruppen in gleicher Weise wie dies Ohlendorf in Nürnberg getan hat. Ich kannte Nebe seit 1937 oder 1938. Ich kannte ihn als Chef der Kriminalpolizei in Berlin. Ich habe mich mit ihm ausgesprochen schlecht verstanden, was auch bekannt ist. Nach den Äusserungen Nebes wurden die Kommissare als bedrohlich angesehen für die rückwärtige Sicherheit der Truppe. Ich entnahm seinen Äusserungen, dass die Kommissare von den Einsatzgruppen erschossen werden sollten. Über Erschiessungen von jüdischer Zivilbevölkerung sprach Nebe nicht. Ich habe die jüdische Zivilbevölkerung nicht als gefährlich für die Sicherheit der Truppe angesehen. Ich kam am 4.7.1941 mit der kämpfenden Truppe in das noch umkämpfte Minsk. Ich blieb dort etwa 8 Tage und rückte am 12. oder 13.7.1941 wieder ab. ~~Ein Dokument~~ Aus einem Dokument der Anklage im Nürnberger Prozess ergibt sich das genaue Datum meiner Abreise. Ich habe in Minsk keine Juden gesehen, die dorthin deportiert wurden, weder Deutsche noch andere. Ich halte es für ausgeschlossen, dass damals derartige Deportationen vorkamen, da die Stadt von den Russen geräumt war und noch Kampfhandlungen in nächster Nähe stattfanden. Solange ich in Minsk war, gab es dort keine Massenhinrichtungen.

Über eine Verbindung oder ein organisatorisches Zusammenwirken zwischen Eichmann und den Einsatzgruppen ist mir nichts bekannt.



Ich weiss nicht, was die "braune Mappe" ist.

Im Auswärtigen Amt war ich Leiter der kulturpolitischen Abteilung bis zum Kriegsende.

Ich wurde im Prozess Nr. II des amerikanischen Militärgerichts in Nürnberg ~~verurteilt~~ zu 20 Jahren Haft verurteilt. Die Strafe wurde auf dem Gnadenwege auf 10 Jahre ermässigt. Das Urteil spricht davon, dass nicht mit wissenschaftlicher Sicherheit zu erkennen ist, dass ich aktiv an dem Mordprogramm der SS teilgenommen habe, jedoch Mitglied dieser verbrecherischen Organisation war und in allen 3 Anklagepunkten schuldig sei.

Meine Kenntnis über die einzelnen Ämter des RSHA stützt sich auf den Dienstverteilungsplan und ergibt sich aus meinen obigen Angaben.

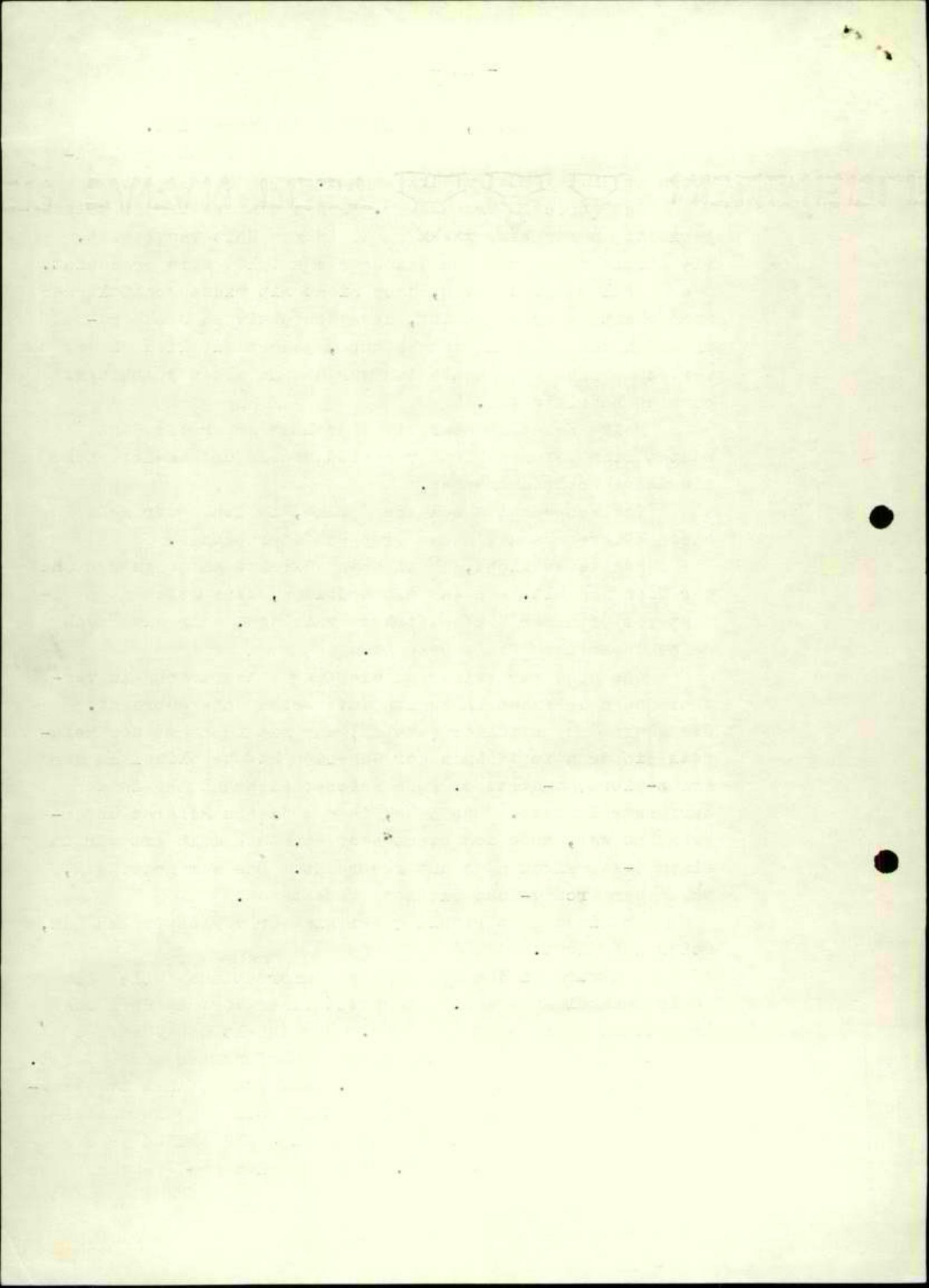
Ich kenne keine weiteren Fälle, in denen der Referent einen höheren Rang als der Gruppenleiter besass.

Ich weiss nicht, ob Eichmann direkte Aufträge von Chef der Sipo erhielt. Es war nicht üblich, dass Referenten direkt vom Chef der Sipo Aufträge erhielten. Mir sind auch keine derartigen Fälle bekannt.

Das RSHA war seiner Entwicklung entsprechend in verschiedenen Gebäuden in Berlin ämterweise untergebracht. Die ganze Gruppe Müller (Amt IV) war mit Ausnahme des Referats Eichmann im Gebäude der Geheimen Staatspolizei in der Prinz-Albrecht-Strasse. Das Referat Eichmann lag in der Kurfürstenstrasse. Das Haus, in dem dieses Referat untergebracht war, habe ich nicht gesehen. Auch mein Amt war in einem 4-stöckigen Haus untergebracht. Das war notwendig, wegen der Archiv- und Bibliotheksbestände.

Ob Eichmann persönlich bei Himmler vorgesprochen hat, weiss ich nicht.

Ich war bei dem Treffen der Informationsstelle XII in Krummhübel anwesend. Ich hielt einen Vortrag über die Organisation des Weltjudentums. Den Inhalt des Vortrags habe ich im Zeugenstand in Nürnberg ausführlich dargestellt. Ich verweise auf dieses Dokument. Auf Grund eines im Abzugverfahren hergestellten Beweismittels soll ich als das Ziel der deutschen Judenpolitik "Die physische Vernichtung des Judentums" bezeichnet haben. Mit den gleichen Argumenten wie



damals bestreite ich auch heute die Echtheit dieses Beweismittels. M.W. gehörten die Teilnehmer an diesem Treffen ausschliesslich den deutschen Auslandsvertretungen an. Es waren keine speziellen Judenreferenten. Ich kann mich erinnern, dass Gesandter Schleyer und ~~Thadden~~ Legationsrat von Thadden dabei waren. Eichmann war nicht dabei, auch niemand von der Sicherheitspolizei. Der Zweck des Treffens war vor allem die Abwehr jüdischer Propaganda im Ausland, soweit ich mich erinnern kann. Die sogenannte Endlösung der Judenfrage wurde bei diesem Treffen nicht besprochen. Ich glaube, dass mit Ausnahme von Schleyer und von Thadden die Tagungsteilnehmer über den damaligen Stand der Endlösung nicht informiert waren.

Im September 1940 sollte ich mit den deutschen Luftlandetruppen in England einfliegen. Die mir gestellte Aufgabe war die, eines Beraters ⁱⁿ ~~den~~ Fragen der Feldpolizei und Sicherheitspolizei bei dem von der Luftwaffe zu stellenden Oberbefehlshaber. Feldmarschall Milch hatte einen entsprechenden Mann von Heydrich angefordert. Ich war ihm genannt worden und hatte mich bei ihm vorgestellt. Anweisungen für die vorgesehene Tätigkeit in Grossbritannien bestanden nicht.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Kamm a. Six

Der Zeuge wurde beeidigt.

Zur Beurkundung

L. K.

Gerichtsassessor

Kreese

Justizangestellte

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten: 100-100

Faint, illegible text.

Handwritten: 100-100

Faint, illegible text.

- I ARs 180/61 -

Amtsgericht Tettmang
Geschehen am 24. Mai 1961

Anwesend:

Gerichtsassessor Eisenbraun
als Richter,

Justizangestellte Freese
als Protokollführerin.

In der Strafsache
gegen Adolf E i c h m a n n

erschienen bei Aufruf der Sache:

Der Zeuge Professor Dr. Six mit Rechtsanwalt Dr. Bungartz,
Köln,

Herr Erwin S. Shimron für die Anklagevertretung unter
Übergabe seiner Vollmacht.

Von der Anklagevertretung wird gegen die Anwesenheit von
Rechtsanwalt Bungartz keine Einwendung erhoben.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht, auf die Bedeutung der Aussage und die
Verpflichtung zur wahrheitsgemässen Aussage hingewiesen,
ferner auf die Möglichkeit der Beeidigung und die Folgen
einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen eidlichen Aussage.
Ferner wurde er darauf hingewiesen, dass er die Auskunft auf
Fragen verweigern könne, deren wahrheitsgemässe Beantwortung
ihm die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen könnte.

Hierauf wurde der Zeuge wie folgt vernommen:

[Faint, illegible text covering the majority of the page, likely bleed-through from the reverse side.]



Zur Person: Alfred Franz 31 x, 51 Jahre alt, verheirateter Werbeberater, wohnhaft in Kressbronn, Weinbergstrasse 14, mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert. Die Fähigkeit zur Leistung von Eiden ist mir nicht aberkannt.

Zur Sache: Es erscheint Rechtsanwalt Wechtenbruch als Verteidiger.

Zur Sache: Ich war von Mitte 1937 bis zum Kriegsausbruch 1939 kommissarischer Leiter der Abteilung fremde Weltanschauungen im SD-Hauptamt. Daneben war ich noch Leiter der Abteilungen Lebensgebiete und Presse. Bis jetzt war ich der ~~xxxxxx~~ Auffassung, dass Eichmann mir in der Abteilung fremde Weltanschauung von Mitte 1937 bis Kriegsausbruch 1939 unterstellt war. Nachdem mir die Urkunden Nr. 1169 und 1513 vorgehalten wurden, halte ich es für richtig, dass Eichmann im Jahre 1938 nach Wien versetzt wurde, und dass er mir von dieser Versetzung an nicht mehr unterstand. In der Abteilung fremde Weltanschauung war Eichmann Sachbearbeiter. Ohne Gedankenstütze kann ich nicht sagen, von wann bis wann Eichmann im Reichssicherheitshauptamt war. Ich weiss aber, dass er dort tätig war und dass er dort Leiter der Judenabteilung oder des Judenreferats war. Ich kann aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, ab wann Eichmann wieder in Berlin war. Normalerweise hatte ein Referent im Reichssicherheitshauptamt keine besonderen Befugnisse. Das Amt wurde nach aussen normalerweise vom Amtschef und nicht von den Referenten vertreten. Es war nicht üblich, dass Referenten insbesondere im Verkehr mit anderen Dienststellen, Behörden und Ministerien unterschrieben. Der Amtschef unterschrieb in solchen Fällen mit dem Zusatz i.V. Im Schriftverkehr innerhalb des Amtes konnte der Referent jederzeit unterschreiben, und zwar mit dem Zusatz i.A. Praktisch seit 1939 gab es auch Gruppenleiter, die gewisse Befugnisse des Amtschefs übertragen bekamen, soweit sie zu dessen Stellvertretern auf Zeit oder auf Dauer ernannt waren. Diese Gruppenleiter trugen die Verantwortung für die einzelnen Referate in ihrer Gruppe. Normalerweise beschäftigte ein Referent eine Sekretärin und gelegentlich, wenn er viel Kartearbeit hatte, einen Sachbearbeiter. Das Referat Eichmann nahm eine Sonderstellung ein. In diesem Referat wurden mehr Leute beschäftigt

als in den anderen Referaten, ich kann aber aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, wieviel Leute dort beschäftigt wurden. Ich kann mich nicht daran erinnern, einmal in den Räumen des Referats Eichmann gewesen zu sein. In diesem Referat fiel wesentlich mehr Arbeit an als in den anderen Referaten. Es war auch bekannt, dass in diesem Referat wesentlich mehr Dienstreisen unternommen wurden als in den anderen Referaten. Falls Eichmann im Briefverkehr nach aussen, insbesondere im Verkehr mit Ministerien, selbst ohne Gegenzeichnung unterschreiben durfte - was ich aus eigener Erinnerung nicht weiss -, so war das eine einwandfreie Erweiterung der Befugnisse als Referent. Auch wenn der Schriftverkehr mit einem Ministerium in einer bestimmten Angelegenheit längere Zeit fortgesetzt wurde, wurden ~~die~~ nie Schreiben von Referent zu Referent versandt, sondern stets Schreiben vom Reichssicherheitshauptamt an das Ministerium oder den Minister und umgekehrt. Ob und mit wem Eichmann im Ausland verhandelt hat, weiss ich nicht aus eigener Erinnerung. Zu Verhandlungen im Ausland mit Vertretern des ausländischen Staates war die vorherige Genehmigung des Ressortministers und die Anwesenheit des deutschen Geschäftsträgers in dem betreffenden Staat erforderlich. Aus eigenem Wissen kann ich nicht sagen, ob Eichmann gegenüber anderen Referenten erweiterte oder eingeschränkte Befugnisse hatte.

Auf Frage, ob und was der Zeuge über den Zeitpunkt, den Umfang und die Art und Weise der Judenverfolgung wisse, insbesondere über die sogenannte Endlösung:

Die sogenannte Endlösung der Judenfrage beruhte auf einem Entschluss Hitlers, der auf der Wannsee-Konferenz 1942 einem bestimmten Kreis bekanntgegeben und von diesem Kreis zum Beschluss erhoben wurde. Das weiss ich aus den Dokumenten, die mir im Prozess Nr. 2 in Nürnberg von der Anklage vorgelegt wurden. Ich war bei der Wannsee-Konferenz nicht dabei, diese Konferenz war geheim. Ich wurde auch nicht offiziell vom Ergebnis der Konferenz unterrichtet. Im Laufe des Jahres 1943 habe ich im Auswärtigen Amt Berichte der Auslandspresse zur Kenntnis bekommen über Konzentrationslager, Vergasungen und andere Massnahmen gegen

die Juden. Diese Berichte waren so konkret, dass ich ab 1943 keinen Zweifel mehr daran hatte, dass Verfolgungsmassnahmen gegen die Juden durchgeführt wurden. Von Ende 1943 an wird wohl auch der grösste Teil der höchsten Ministerialbürokratie Kenntnis derartiger Pressemitteilungen gehabt haben. Mir hat es gereicht, was ich auf diese Weise über die Verfolgungsmassnahmen gegen die Juden erfahren habe. Man wusste, dass bei Eichmann persönlich die Konzentration der Juden lag und mir war es klar, dass Eichmann der Mann war, der mir Auskunft über die Einzelheiten der Judenverfolgungen hätte geben können, wenn ich etwas Derartiges hätte wissen wollen. Ich weiss bis heute noch nicht, welche einzelnen Funktionen und Befugnisse Eichmann bei den Verfolgungsmassnahmen hatte. Ich weiss nicht, wie weit dabei seine eigene Entscheidungsbefugnis ging, und ich kenne auch nicht die Technik, nach der die Verfolgungsmassnahmen im einzelnen abliefen. Wer bei diesen Massnahmen Eichmanns direkter Vorgesetzter war, abgesehen vom Amtschef Müller, weiss ich aus eigener Erinnerung nicht. Ich weiss nicht, ob Eichmann Ausnahmegenehmigungen erteilen konnte. Wenn ich zu Gunsten eines Juden eine Ausnahmegenehmigung oder etwas Ähnliches hätte erreichen wollen, wäre ich nicht zu Eichmann gegangen, da er ja der Exponent der anderen Seite war. Ich hätte mich zunächst an einen ausländischen Missionschef gewandt und dann vielleicht an Schellenberg, der bekannt dafür war, dass man mit ihm solche Ausnahmefälle durchziehen konnte. Ich habe es auf diese Weise mehrmals mit Erfolg gemacht. Ob Eichmann selbst irgendwann einmal eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, weiss ich nicht. Es war nach der Struktur des Reichssicherheitshauptamts ausgeschlossen, dass ein Referent aus eigener Machtvollkommenheit oder über den Kopf des Vorgesetzten hinweg Ausnahmegenehmigungen von dessen Anordnungen geben konnte. Es wurden sehr viele Angehörige des Reichssicherheitshauptamts ihrer Dienststellung enthoben, so dass sich auch schon aus diesem Grunde jeder hütete, seine Befugnisse zu überschreiten. Es gab keine Anordnungen, bei denen den Referenten von vornherein gestattet war, Ausnahmen zu machen. Das bezieht sich jetzt nicht speziell auf das Referat Eichmann, sondern ganz allgemein auf das Reichssicherheitshauptamt. Mir sind die einzelnen Befugnisse

Eichmanns nicht bekannt. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass er grössere Befugnisse hatte als andere Referenten. Das war die allgemeine Auffassung im Reichsicherheitshauptamt. Der allgemeine Eindruck war der, dass Eichmann nicht nur unter dem Befehl Müllers stand, sondern dass er schon ein Stück neben ihm stand. Müller war als einer der übelsten Antreiber bekannt und ich möchte sagen, dass sich die beiden ganz gut getroffen haben. Unter einem anderen Vorgesetzten als Müller wären Eichmanns Befugnisse wohl nicht so weit gegangen, als dies tatsächlich der Fall war. Es war bekannt, dass Eichmann Zutritt zu Heydrich und zu Kaltenbrunner hatte, wenn ich auch hierfür jetzt keine bestimmten Tatsachen angeben kann. Ich habe Eichmann auch im Vorzimmer Heydrichs gesehen, soviel ich weiss, sicherlich ein- bis zweimal. Ich war etwa alle 3 - 4 Wochen bei Heydrich anlässlich der Amtschefbesprechungen. An diesen Besprechungen hat Eichmann nicht teilgenommen. Es war bekannt, dass sich Kaltenbrunner aus persönlicher Vorliebe mit Fragen der Abwehr befasste. Dazu kam, dass sich Müller während des Krieges mit der Verschärfung der innerpolitischen Situation mehr und mehr mit innenpolitischen Fragen zu befassen hatte. Das mag dazu beigetragen haben, dass Eichmann weitgehend selbständiger wurde. Müller war vor seiner Tätigkeit im Reichsicherheitshauptamt bei der politischen Polizei in Bayern unter Himmler tätig und war vorher Kriminalkommissar gewesen. Er wurde von Himmler in die Geheime Staatspolizei geholt. Müller war nicht von Hause aus Nationalsozialist, sondern reiner Fachmann der politischen Polizei. Nach seiner Ansicht wurde Eichmann auch deswegen von seinen Vorgesetzten als besonders geeignet für seine Aufgabe angesehen, weil er alter Nationalsozialist war. Ich glaube, dass insbesondere Heydrich Wert darauf legte, dass das Referat Eichmann in den Händen eines alten Nationalsozialisten lag. Nach meiner Meinung ergänzten sich Müller und Eichmann ziemlich gut. Der Schwerpunkt der eigenen Tätigkeit Müllers war die Kommunistenverfolgung oder -bekämpfung. Ich weiss, dass Müller bei jeder Besprechung von der kommunistischen Gefahr sprach. Nach meiner

Erinnerung hat er bei diesen Besprechungen nicht von der jüdischen Gefahr gesprochen. An Einzelheiten kann ich mich aber heute nicht mehr erinnern. Müller wurde ja auch der Kommunisten-Müller genannt. Während meiner Zusammenarbeit mit Eichmann im SD-Hauptamt von 1937 bis 1938 lernte ich Eichmann als verhältnismässig einfachen, geistig nicht interessierten und nicht besonders begabten, aber sehr zackigen SS-Mann kennen. Seine Tätigkeit damals war untergeordneter Art. Sein damaliger Vorgesetzter Wisliceny war ein ziemlich robuster Mann, der ihn auch gar nicht gross werden liess. Ich glaube, dass Eichmanns spätere Entwicklung wesentlich von dieser Grundanlage seines Charakters bedingt ~~ist~~ war, nämlich Einfachheit des Denkens und der Drang, seinen Vorgesetzten zu gefallen. Eichmann glaubte absolut an den Nationalsozialismus. Im wesentlichen war durch ~~ihn~~ die nationalsozialistische Weltanschauung die Welt für ihn erfüllt. Schon nach seiner ganzen Einstellung überschritt Eichmann auch nicht den Rahmen seiner ihm gegebenen Anweisungen. Es wäre mir aufgefallen, wenn ~~Eichmann seine Anweisungen während meiner xxxxxxxxArbeit/xxxxxxx überschritten hätte.~~ ^{im SD-Hauptamt/} Ich kann mich aber an etwas Derartiges nicht erinnern. Ich glaube, dass Eichmann im Zweifel immer nach der Parteidoktrin in ihrer äussersten Auslegungsmöglichkeit handelte. Ich hatte selbst nicht genügend Kontakt zu Eichmann, um jetzt Auskunft über seine persönlichen Neigungen im einzelnen geben zu können. Eichmann war bedingungsloser Nationalsozialist, sein Weltbild war vom Nationalsozialismus bestimmt. Ich nehme an, dass Eichmann ^{sich} auch auf seinem eigenen Arbeitsgebiet als Ausführer der dortige enthaltenen Programmpunkte fühlte. Solange Eichmann mir unterstand, hat er nach meiner Erinnerung keine judenfeindlichen Äusserungen oder Vorschläge gemacht. Es lag nicht in seiner Natur, Vorschläge zu machen, die über das Mass der damals vorgesehenen ^{antijüdischen} Ausnahmen hinausgingen.

Ich war bis 1939 Leiter der Zentralabteilungen II 1 und II 2 im SD-Hauptamt. Von 1939 bis zu meinem Weggang ins Auswärtige Amt war ich mit Unterbrechungen Leiter des Amts VII im Reichssicherheitshauptamt.

Im SD-Hauptamt unterstand mir Eichmann von 1937 bis 1938 jedoch nicht unmittelbar. Wisliceny war der unmittelbare Vorgesetzte Eichmanns. Den Namen des unmittelbaren Vorgesetzten von Wisliceny weisse ich nicht mehr. Dessen unmittelbarer Vorgesetzter war ich. Im Reichssicherheitshauptamt war Eichmann nicht mein Untergebener und stand auch in keinem sonstigen dienstlichen Verhältnis zu mir. Ab 1938 galten als allgemeine Einstellungsrichtlinien im SD-Hauptamt nationalsozialistische Einstellung des Bewerbers, Vorkenntnisse auf einem Sachgebiet und nach Möglichkeit Studium. Die Angehörigen des Amtes aus der Zeit vor 1938 waren meist alte SS-Leute. Normalerweise mussten die Angehörigen des SD-Hauptamts überzeugte Nationalsozialisten sein. Bei gesuchten Experten wurden Ausnahmen gemacht. Eichmann gehörte auf keinen Fall zu derartigen Experten. Ausser dem Bericht über die Palästina-reise sind mir keine Berichte Eichmanns aus der Zeit bekannt oder in Erinnerung, während der er mir im SD-Hauptamt unterstand. Eichmann machte die Reise nach Palästina nicht allein, sondern zusammen mit Hagen; soviel ich weiss, wurde der Bericht über diese Reise von Hagen verfasst. Den Palästinabericht muss ich wohl gelesen haben. Der Inhalt dieses Berichts ist mir aber nicht mehr in Erinnerung. Als mir Eichmann nicht mehr unterstellt war, erhielt ich keine Berichte mehr von ihm. Aus dem Dokument Nr. 2, das mir vorgelegt wurde, ersehe ich aus dem Diktatzeichen Hg., sowie aus der Überschrift, dass der Bericht tatsächlich von Hagen verfasst wurde. Der Bericht ist, wie ich eben bei einer Durchsicht des Dokuments Nr. 2 gesehen habe, sehr oberflächlich. Ich weiss heute nicht mehr, ob ich den Bericht seinerzeit gutgeheissen habe oder nicht. Den Inhalt des Berichts kenne ich, wie gesagt, nicht mehr.

Eichmann hatte als Referent die Stellung eines SS-Führers zu beanspruchen. Am 15.9.1937 wurde er auf Grund eines Führerprotokolls zum SS-Untersturmführer von dem Referenten der Zentralabteilung empfohlen. Diese Empfehlung wurde von mir befürwortet. Ich habe seinerzeit gesagt, dass keine Bedenken gegen die Beförderung bestehen, da Eichmann den nor-

malen Anforderungen entspreche. Nachdem Eichmann von seinem unmittelbaren Vorgesetzten und von seinen Kollegen zur Beförderung vorgeschlagen war, war die Beförderung mehr oder weniger selbstverständlich.

Aus dem Nürnberger Prozess^{en} sind mir Dokumente bekannt, wonach im Reichssicherheitshauptamt gesetzwidrige Aufträge erteilt wurden. Es handelte sich dabei z.B. um die nachrichtendienstlichen Erkundungsaktionen Venlo und den Überfall auf den Sender Gleiwitz. Innerhalb meiner Tätigkeit im Amt VII im RSHA liegen solche Fälle nicht vor, wie sich yyy auch aus dem Urteil des Militärgerichtshof 2 in Nürnberg ergibt. Aus der damaligen Zeit sind mir auch keine gesetzwidrigen Befehle bekannt und bekannt gewesen, die in das Gebiet des Referats ~~IX~~ IV B 4 fielen. Es entsprach dem damaligen Rechtsbewusstsein, dass die Tötung von Menschen ausserhalb des Kriegesrechts und ohne gerichtliches Verfahren rechtswidrig war. Die Frage der Rechtswidrigkeit von Tötungen in Gebieten, die unter Kriegsrecht standen, ohne gerichtliches Verfahren war unstritten. Nach der amerikanischen Auffassung war jede derartige Tötung rechtswidrig, während sich die Angeklagten in Nürnberg auf den Befehlsnotstand beriefen. Ein einheitliches Rechtsbewusstsein zu dieser Frage gab es wohl nicht, wie ich aus den Unterlagen und den Aussagen in den Nürnberger Prozessen entnommen habe. Ich weiss noch, was ich seinerzeit in meinem Prozess in Nürnberg ausgesagt habe. Diese damalige Aussage ist meine Ansicht zu dieser Frage. Ich habe auch während der Krieges Massenerschiessungen oder Massenhinrichtungen ohne gerichtliches Verfahren nicht für rechtmässig gehalten und habe das auch in Nürnberg gesagt. Auch während des Krieges haben einige Offiziere den gleichen Standpunkt vertreten wie ich. Man könnte es während des Krieges zumindest versuchen, von einer Einsatzgruppe wegversetzt zu werden. Ich selbst habe das mit Erfolg versucht. Es war auch in einigen anderen Fällen möglich, die in Nürnberg erörtert wurden. Schliesslich bestand für jeden noch der letzte Ausweg, sich selbst zu erschiessen. Ich wurde anlässlich meiner Rückversetzung nicht degradiert und hatte keine Nachteile ausser dem, dass ich mit Heydrich bis zu seinem Tode in

einem persönlichen Zerwürfnis lebte. Es hat sicher Fälle gegeben, bei denen die Wegversetzung von einer Einsatzgruppe Nachteile mit sich brachte. Ich kann mich aber an einzelne Fälle jetzt nicht erinnern. Auf jeden Fall wurde niemand deshalb erschossen, soweit mir bekannt ist. Es bestand auch die Möglichkeit, vom Reichssicherheitshauptamt sich zur Front zu melden oder für einen anderen Bereich frei-gegeben zu werden. Ich sollte wieder an die Front versetzt werden, und zwar Mitte 1942, wurde aber unmittelbar vor meiner Abreise für das Auswärtige Amt freigegeben. Nach 6 Monaten Informationstätigkeit im Auswärtigen Amt wurde ich zum Gesandten erster Klasse als Ministerialdirigent ernannt. Ich habe also auch bei dieser Versetzung keine Nachteile erlitten. Ich hatte das aber wohl dem Tod Heydrichs zu verdanken. Es sind mir Fälle bekannt, in denen SD-Führer auf eigenen Antrag vom Reichssicherheitshauptamt für andere Tätigkeiten freigegeben wurden.

Über Sonderaufträge Heydrichs an Eichmann weiss ich nichts.

Ich wurde Anfang Juli 1941 auf Weisung Heydrichs zum Leiter des Vorkommandos Moskau ernannt. Die Aufgabe des Vorkommandos^{WAR}, im Verband der kämpfenden Truppe, wertvolles Kartei-, Archiv- und Bibliotheks-Material in Moskau sicherzustellen. Das Kommando bestand aus ~~Del~~ 12 - 14 Dolmetschern. Es wurde erstmals laut vorgelegten Berichten in Smolensk in dieser Richtung tätig. Nach Aufschiebung des Vorstosses auf Moskau Mitte August 1941 erreichte ich meine Rückberufung nach Berlin. Nach meiner Abreise unterstellte sich Nebe das Vorkommando Moskau (s. Dokumentenbuch 2 - 4 Six im Militärgericht 2 Nürnberg).

Mit dem Aufspüren von Sowjetkommisaren in Gefangenenlagern befasste ich mich nicht. Ich habe auch keine entsprechenden Befehle erhalten, die ich nicht ausführte. Dieser Punkt war Gegenstand des Verfahrens gegen mich vor dem Militärgericht in Nürnberg. Im Urteil des Militärgerichtshofs wurde mir bestätigt, dass das nicht meine Aufgabe war.

Jedoch wurde durch die Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg vor Jahresfrist eindeutig geklärt, dass ein SS-Führer gleichen Namens in Nordrussland Erschiessungen solcher Art vorgenommen hat.

Bei den Besprechungen in Pretzsch und in Berlin vor Kriegsausbruch mit Russland war ich nicht anwesend, weil ich mich damals noch bei der Truppe befand (Division Reich I. Artillerie-Regiment). Das Regiment lag damals an der polnisch-Russischen Grenze im Aufmarschgebiet. Der Leiter der Einsatzgruppe B, Hebe, der mir einige Dolmetscher für das Vorkommando Moskau abstellte, erklärte mir in Minsk bei dem dortigen Zusammentreffen die Aufgabe der Einsatzgruppen in gleicher Weise wie dies Ohlendorf in Nürnberg getan hat. Ich kannte Hebe seit 1937 oder 1938. Ich kannte ihn als Chef der Kriminalpolizei in Berlin. Ich habe mich mit ihm ausgesprochen schlecht verstanden, was auch bekannt ist. Nach den Äusserungen Hebes wurden die Kommissare als bedrohlich angesehen für die rückwärtige Sicherheit der Truppe. Ich entnahm seinen Äusserungen, dass die Kommissare von den Einsatzgruppen erschossen werden sollten. Über Erschiessungen von jüdischer Zivilbevölkerung sprach Hebe nicht. Ich habe die jüdische Zivilbevölkerung nicht als gefährlich für die Sicherheit der Truppe angesehen. Ich kam am 4.7.1941 mit der kämpfenden Truppe in das noch unkämpfte Minsk. Ich blieb dort etwa 8 Tage und rückte am 12. oder 13.7.1941 wieder ab. ~~xxxxxxx~~ Aus einem Dokument der Anklage im Nürnberger Prozess ergibt sich das genaue Datum meiner Abreise. Ich habe in Minsk keine Juden gesehen, die dorthin deportiert wurden, weder Deutsche noch andere. Ich halte es für ausgeschlossen, dass damals derartige Deportationen vorkamen, da die Stadt von den Russen geräumt war und noch Kampfhandlungen in nächster Nähe stattfanden. Solange ich in Minsk war, gab es dort keine Massenhinrichtungen.

Über eine Verbindung oder ein organisatorisches Zusammenwirken zwischen Eichmann und den Einsatzgruppen ist mir nichts bekannt.

Ich weiss nicht, was die "braune Mappe" ist.

Im Auswärtigen Amt war ich Leiter der kulturpolitischen Abteilung bis zum Kriegsende.

Ich wurde im Prozess Nr. II des amerikanischen Militärgerichts in Nürnberg ~~xxxxx~~ zu 20 Jahren Haft verurteilt. Die Strafe wurde auf dem Gnadenwege auf 10 Jahre ermässigt. Das Urteil spricht davon, dass nicht mit wissenschaftlicher Sicherheit zu erkennen ist, dass ich aktiv an dem Mordprogramm der SS teilgenommen habe, jedoch Mitglied dieser verbrecherischen Organisation war und in allen 3 Anklagepunkten schuldig sei.

Meine Kenntnis über die einzelnen Ämter des RSMA stützt sich auf den Dienstverteilungsplan und ergibt sich aus meinen obigen Angaben.

Ich kenne keine weiteren Fälle, in denen der Referent einen höheren Rang als der Gruppenleiter besass.

Ich weiss nicht, ob Eichmann direkte Aufträge von Chef der Sipo erhielt. Es war nicht üblich, dass Referenten direkt vom Chef der Sipo Aufträge erhielten. Mir sind auch keine derartigen Fälle bekannt.

Das RSMA war seiner Entwicklung entsprechend in verschiedenen Gebäuden in Berlin Rasterweise untergebracht. Die ganze Gruppe Müller (Amt IV) war mit Ausnahme des Referats Eichmann im Gebäude der Geheimen Staatspolizei in der Prinz-Albrecht-Strasse. Das Referat Eichmann lag in der Kurfürstenstrasse. Das Haus, in dem dieses Referat untergebracht war, habe ich nicht gesehen. Auch mein Amt war in einem 4-stöckigen Haus untergebracht. Das war notwendig wegen der Archiv- und Bibliotheksbestände.

Ob Eichmann persönlich bei Himmler vorgesprochen hat, weiss ich nicht.

Ich war bei dem Treffen der Informationsstelle XII in Krummhübel anwesend. Ich hielt einen Vortrag über die Organisation des Weltjudentums. Den Inhalt des Vortrags habe ich im Zeugenstand in Nürnberg ausführlich dargestellt. Ich verweise auf dieses Dokument. Auf Grund eines im Abzugverfahren hergestellten Beweismittels soll ich als das Ziel der deutschen Judenpolitik "Die physische Vernichtung des Judentums" bezeichnet haben. Mit den gleichen Argumenten wie

damals bestreite ich auch heute die Echtheit dieses Beweismittels. M.W. gehörten die Teilnehmer an diesem Treffen ausschliesslich den deutschen Auslandsvertretungen an. Es waren keine speziellen Judenreferenten. Ich kann mich erinnern, dass Gesandter Schleyer und ~~XXXX~~ Legationsrat von Thadden dabei waren. Eichmann war nicht dabei, auch niemand von der Sicherheitspolizei. Der Zweck des Treffens war vor allem die Abwehr jüdischer Propaganda im Ausland, soweit ich mich erinnern kann. Die sogenannte Endlösung der Judenfrage wurde bei diesem Treffen nicht besprochen. Ich glaube, dass mit Ausnahme von Schleyer und von Thadden die Tagungsteilnehmer über den damaligen Stand der Endlösung nicht informiert waren.

Im September 1940 sollte ich mit den deutschen Luftlandetruppen in England einfliegen. Die mir gestellte Aufgabe war die, eines Beraters ~~XXX~~ ⁱⁿ Fragen der Feldpolizei und Sicherheitspolizei bei dem von der Luftwaffe zu stellenden Oberbefehlshaber. Feldmarschall Milch hatte einen entsprechenden Mann von Heydrich angefordert. Ich war ihm genannt worden und hatte mich bei ihm vorgestellt. Anweisungen für die vorgesehene Tätigkeit in Grossbritannien bestanden nicht.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Franz A. Six

Der Zeuge wurde beeidigt.

Zur Beurkundung

gez. Eisenbraun

gez. Freese

Gerichtsassessor

Justizangestellte



Ausgefertigt - Beglaubigt!

Tettwang, den 25. Mai 1961

Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Brecher
am Justizinspektor

Am 25. Mai 1951
Urkundenamt
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts
Tettwang
Herrn Justizsekretär

